

### 1. Schriftliche Arbeiten

Dauer und Anzahl der Schularbeiten siehe § 7 LBVO

Beurteilung von Schularbeiten: Die Beurteilung einer Schularbeit erfolgt in Deutsch nach den vier folgenden Gesichtspunkten:

- Inhalt (mit den jeweiligen Schwerpunkten zur Textsorte)
- Ausdruck (Wortschatz, Satzbau, Stil)
- Sprachrichtigkeit (Grammatik)
- Schreibrichtigkeit (Rechtschreibung)

In der Unterstufe können Schularbeiten als 2-Phasen-Schularbeiten abgehalten werden.

### 2. Mitarbeit

- mündliche Mitarbeit (aktive Teilnahme an unterschiedlichen Unterrichtsaktivitäten, engagierte und sorgfältige Erledigung von Arbeitsaufträgen, Stundenwiederholungen, Lesen, Sprechübungen, Referate etc.)
- Schriftliche Mitarbeit (gewissenhafte und termingerechte Erledigung von Hausübungen/Lernzeit- Aufgaben<sup>i</sup>, Arbeit an gestellten Übungsaufgaben, Diktate, Lernkontrollen, Lektüreaufgaben, Portfolio erstellen etc.)
- Arbeitshaltung (z.B.: Mitbringen der Unterrichtsmaterialien, Gewissenhaftigkeit bei Einhaltung von Terminen etc.)